

>> Weitere Infos und Facts

www.rote-hilfe.de
www.protesthilfe.de
www.nadir.org
www.germany.indymedia.org
www.junge-welt.de
www.solid-bremen.de
www.solid-web.de
www.solid-international.de
www.endyl.org
www.dieware.de



[`solid] Bremen trifft sich jeden Mittwoch um 19:30 im Naturfreundejugendhaus in der Buchtstr. Alle die Interesse haben sind herzlich willkommen.

[`solid] 
die sozialistische jugend

Ich möchte...

- Mehr Informationen über [`solid]
- Mitglied werden

Ich bin...

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

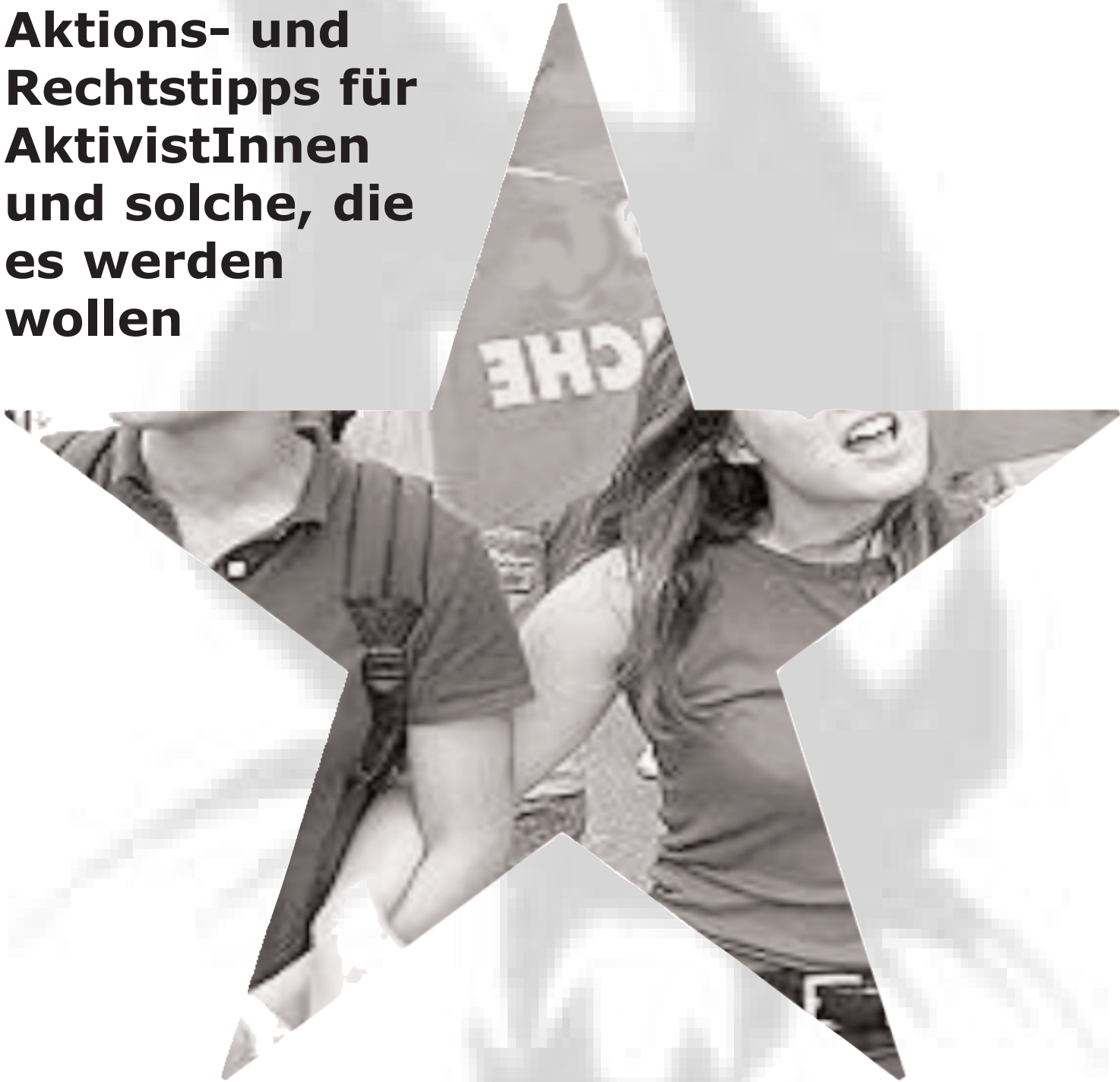
Alter: _____

Telefon: _____

**[`solid] die sozialistische
Jugend
Kleine Alexanderstr. 28
10178 Berlin**

ZUSAMMEN HALTEN

**Aktions- und
Rechtstipps für
AktivistInnen
und solche, die
es werden
wollen**



1
Liebe LeserInnen,

wer links politisch aktiv ist wird früher oder später mit der geballten Staatsmacht konfrontiert. Auf Demos versperrt sie einem den Weg, sie zwingt eineN, bei bestimmten Gesprächen den Handyakku rauszunehmen, ist immer da, wenn mensch sie nicht braucht. Aber warum ist das so? Warum hat dieser Staat offenkundig kein Interesse daran, dass mensch ihn grundsätzlich in Frage stellt? Warum prügelt sein verlängerter Arm Nazidemos durch Gegendemonstrationen? Warum ist Staatsgewalt, ob nun in Form von Militär, Polizei oder Gerichten überhaupt nötig und wer oder was wird dadurch geschützt? Diese Fragen können an dieser Stelle sicher nicht geklärt werden, dass sie einer Klärung wert sind steht aber außer Frage! Diese Broschüre soll praktische Tipps im Umgang mit dem Staat und seinen Gewalten geben, Hinweise, die leider für Linke nötig sind. Wir wollen nichts dramatisieren, aber leider müssen Leute die Aktionen organisieren, Protest kundtun und Widerstand leisten mit Repression seitens des Staates rechnen. Auf den folgenden Seiten wird umrissen, wie mensch damit umgehen kann.

Viel Spaß beim Lesen wünscht
[‘solid] Bremen

>> Vorbereitung von Aktionen

- + **Nachdem** ihr euch überlegt habt, was ihr vorhabt, solltet ihr euch in Aktionsgruppen organisieren. Schließt euch mit FreundInnen oder Bekannten, auf die ihr euch verlassen könnt, in einer Gruppe zusammen.
- + Die Aktionsform, Inhalt, Wirkung in der Öffentlichkeit, Ziel, Mittel, Material und Kosten solltet ihr **vorher** genau geklärt haben.
- + Die einzelnen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei der Vorbereitung, Aktion sowie Nachbereitung sollten **jedem und jeder** klar sein.
- + In der Gruppe sollten unbedingt die Ängste, Vorbehalte und persönlichen Anliegen der einzelnen besprochen werden. Die Grenzen der einzelnen sind enorm wichtig, um niemanden psychisch oder physisch mit der Aktion zu überlasten.
- + Die Sicherheit von unbeteiligten Personen muss während der Aktion gewährleistet sein, **eure natürlich auch**.
- + Unter gewissen Umständen ist es nötig, eine **Aktion vorzeitig abubrechen**. Über diese Umstände und über die Art des Abbruchs sollte vor der Aktion gesprochen werden.

>> Verhaltensregeln und Vorbereitung

A. Allgemein

Vor und bei der Aktion auf jeden Fall auf Alkohol und andere Drogen verzichten, da diese zu Gefährdungen von Unbeteiligten, der Aktion und uns selber führen können. Jede/r sollte einmal alle Jacken- und Hosentaschen nach unnötigen **Adressen und Telefonnummern** durchstöbern und diese nicht zu der Aktion mitnehmen. Ebenso sollte mit Portemonnaie und Rucksack verfahren werden. Allgemein gilt: Möglichst auf Rucksäcke und weite Klamotten verzichten, an denen mensch festgehalten werden kann.



B. Auf Demonstrationen

Auf eine Demonstration zu gehen, heißt nicht, einen kleinen Spaziergang zu machen, sondern durch diese Form der Aktion eine bestimmte Art von Protest auszudrücken und Inhalte in Richtung anderer Menschen zu transportieren. **Niemand sollte alleine** auf eine Demonstration gehen. Nicht nur weil es schöner ist, noch

>> Das Gedächtnisprotokoll

Wenn es zu einem Übergriff bzw. einer Maßnahme der Polizei gekommen ist, egal ob du selbst oder eine andere Person betroffen war, solltest du diese genauestens dokumentieren. Sinn dieses Protokolls ist es, dass du dir noch einmal über das Erlebte bewusst wirst und damit besser umgehen kannst. Außerdem ist das Protokoll später möglicherweise eine Hilfe für den/die AnwältIn oder den Ermittlungsausschuss, den Hergang einer Situation korrekt rekonstruieren zu können. Tipps für das Protokoll: **Es soll ein sachlicher Bericht werden**: wer hat was getan (PolizistIn soundso, BeteiligteR soundso)! Über Mitdemonstrierende, die direkt nichts mit dem Vorfall zu tun hatten, sollte auch nichts geschrieben werden. Ein möglicher Aufbau des Protokolls: Name der/des VerfassersIn; Datum, Uhrzeit, Ort der Situation; wer wurde festgenommen bzw. in Gewahrsam genommen? Gab es Gewalttätigkeiten von Seiten der PolizistInnen? Welche Mittel haben sie angewandt? Gab es Verletzungen? Wie waren die allgemeinen Reaktionen der umstehenden PolizistInnen und DemoteilnehmerInnen? Namen und Dienstnummern der PolizistInnen? (diese müssen grundsätzlich von den BeamtInnen gegeben werden); Gründe für die Maßnahme (diese müssen ebenfalls grundsätzlich genannt werden). Wenn das Protokoll fertig ist kannst du es entweder einer Rechtshilfegruppe oder dem Ermittlungsausschuss geben. Dieser vermittelt oft AnwältInnen, die sich mit den Themen befassen. Sollte es im Extremfall zu einer Anklage kommen, **könnte das Protokoll sehr wichtig sein, damit deinE AnwaltIn sich entsprechend vorbereiten kann.**



>> Der Ermittlungsausschuss (EA)

Bei vielen Demonstrationen, auf denen Stress mit der Polizei zu erwarten ist, wird von den OrganisatorInnen ein EA eingerichtet. Er kümmert sich um Leute die festgenommen wurden. Kurz zum Ablauf: Während oder vor jeder Demo, bei der es notwendig werden könnte, wird eine Telefonnummer bekannt gegeben, die du anrufen solltest, falls Maßnahmen in oben beschriebener Form auf der Demo stattgefunden haben bzw. stattfinden. Die EA-Nummer solltest du dir so notieren, dass sie immer "zur Hand" ist, z.B. indem du sie dir auf den Arm schreibst. Bei dem Anruf brauchst du nur den Namen des/der Betroffenen zu nennen und was ihr/ihm "zur Last" gelegt wird. **Auf keinem Fall geeignet ist der EA zum Berichten von der Aktion/Demo** ("dann hat die Polizei da und da gekesselt") oder zum Aufgeben von privaten Suchmeldungen ("ich finde meine beste Freundin nicht mehr") oder Ähnlichem.

>> Ein Nachwort

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass hier nicht dramatisiert und Angst geschürt werden soll. Wir sollten aber immer auf alle Eventualitäten vorbereitet sein. Dies ist der Sinn dieser Broschüre.

>> Der Haftungsausschluss

Bitte habt Verständnis dafür, dass wir aus rechtlichen Gründen in keinem Fall für eine in dieser Recht-Tipps-Broschüre von uns getätigten Aussagen Haftung übernehmen können!



jemanden zum Schnacken dabei zu haben, sondern weil es der eigenen Sicherheit dient. Am besten organisiert mensch sich im Vorfeld bereits in einer so genannten Bezugsgruppe, die dann auf der Demo zusammenbleibt. Mit diesen Menschen sollten Absprachen wie oben bereits geschildert getroffen werden. Zusätzlich sollte die Gruppe **einen Treffpunkt** ausmachen, an dem sich mensch trifft, falls jemand verloren geht (am Lautsprecherwagen oder unter der großen roten [solid]-Fahne zum Beispiel...). Wichtig ist es auch, im Vorfeld ausreichend gegessen und getrunken zu haben. Wenn ihr Getränke mitnehmt, **nehmt keine Glasflaschen** (da diese als Waffen gelten) und wenn möglich "stilles" Wasser, da dieses sich auch zum Augenausspülen eignet, falls von der Polizei Tränengas eingesetzt werden sollte. Bei der Wahl eurer Kleidung gilt - **so praktisch und unauffällig wie möglich!** Barfuss in Sandalen ist zwar im Sommer sehr angenehm, aber absolut ungeeignet, wenn es darum, sich schnell zu bewegen. Auch das rote T-Shirt mit der Aufschrift "Bullenstaat" mag zwar formschön sein, ist aber ungeeignet, wenn es darum geht, z. B. nach einer Demo, nicht aufzufallen oder der Polizei wenig Anhaltspunkte für eine Beschreibung zu geben. Ein Tipp noch: Mensch sollte auf der Demo nicht zu viel trinken, wenn mensch gekesselt wird, steht nämlich meist kein Klo zur Verfügung...



Vermummung

Prinzipiell kann der Tatbestand der Vermummung ein Vorwand für die Polizei sein, Festnahmen durchzuführen. Es gibt aber dennoch Momente, **wo es Sinn machen kann**, sich zu vermummen. Dies ist z. B. der Fall, wenn mensch als einzigeR UnvermummteR unter lauter Vermummten ist oder eine Aktion an einem kameraüberwachten Ort durchführt. Grundsätzlich zu empfehlen ist das Tragen von Sonnenbrillen, Basecaps, etc., da diese eine spätere Identifizierung durch die Polizei erschweren können, aber nicht als Vermummung gelten.

Unbedingt auf eine Demo mitzunehmen sind folgende Dinge:

- + Personalausweis (Ausweispflicht!)
- + Kleingeld, Telefonkarte, Handy
- + ggf. notwendige Medikamente, die regelm. genommen werden müssen
- + Zettel und Stifte
- + ggf. für geplante Aktionen benötigtes Material

Unbedingt zu Hause zu lassen sind:

- + Telefon(nummer)-Listen
- + politische Texte
- + Kalender
- + Drogen
- + pers. Unterlagen (die niemand anderes lesen soll)
- + Waffen (auch keine Taschenmesser!)

Nicht jede Demonstration verläuft wie erwartet, und es kann manchmal zu Eskalationen zwischen DemonstrantInnen und Staatsgewalt kommen. Sollte es zu solchen Eskalationen und Übergriffen seitens der Polizei kommen, heißt es zuallererst: **keine Panik aufkommen lassen, Ruhe bewahren und sich mit seiner Gruppe zusammenfinden.**

Sich gegenseitig unter den Arm zu greifen, wirkt nicht nur extrem stärkend, sondern sollte auch getan werden, um Zusammenhalt in Richtung der Polizei zu signalisieren und die Demo nicht auseinander brechen zu lassen, und so zu verhindern, dass euch selber etwas passiert.



>> Auf der Wache

Was hier beginnen sollte und sich durch die gesamte folgende Prozedur zieht, ist ein Grundsatz, den mensch beherzigen sollte: **Es ist nie von Nutzen, den PolizistInnen irgendetwas über Dich, die Situation oder oder auch nur das Wetter zu erzählen.** Dies gilt sowohl für die vorläufige Festnahme als auch für die mögliche spätere Vernehmung durch einen Beamten.

Sollte es zu einem Abtransport, zu einer Gefangenessammelstelle (Gesa) oder zu einer Polizeiwache gekommen sein, arbeitet die Mahlmaschine weiter: Es werden möglicherweise Fotos von dir zur Beweissicherung gemacht. Du wirst nach beweiskräftigen Gegenständen durchsucht, diese werden katalogisiert und in einer Kiste verstaut. Von den Gegenständen solltest du auf jeden Fall eine Liste verlangen, diese aber auf keinen Fall unterschreiben. **Grundsätzlich ist jetzt geboten, nichts zu unterschreiben und auch mit keinem der vernehmenden BeamtInnen zu reden.** Die einzige Verpflichtung, die du hast ist, deine Personalien (alles was im Personalausweis steht) und deinen Beruf (SchülerIn, StudentIn, etc.) anzugeben. Sonst nichts! Alle weiteren Aussagen zu anderen DemoteilnehmerInnen, Ablauf der Aktion usw. könnten dich

oder andere bei einer möglichen Anklage wegen irgendeines Verstoßes unnötig belasten. Während der Vernehmung wird die/der Beamten (manchmal sind es zwei) versuchen, nett oder ermahmend zu wirken, je nachdem wie er/sie dich einschätzt. Fall auf keine Spielchen rein, auch wenn dir erzählt wird, du müsstest etwas aussagen. **Die/der Beamten hat schlichtweg Unrecht.** Zur weiteren Prozedur kann eine erkennungsdienstliche Behandlung (ED) gehören. Diese setzt sich zusammen aus Abnahme von allen Fingerabdrücken und Handabdrücken, der Messung der Körpergröße, sowie Fotos von vorne und vom Profil. Manchmal wird eine Liste mit deinen persönlichen Merkmalen wie besonderer Haarschnitt, RaucherIn etc. aufgesetzt. In der Gewahrsamszelle solltest du versuchen, dich und andere zu beruhigen und vielleicht durch singen oder sonstiges einigermaßen bei Laune zu halten. Immerhin hatte mensch bis dahin genug Stress!! **Auf keinen Fall solltest du aber mit irgendjemandem Gespräche über den Tathergang führen, da häufig Spitzel eingesetzt werden.** Von der Polizei kannst du verlangen, ein Gespräch mit einer Anwältin, einem Anwalt, mit dem Ermittlungsausschuss oder deinen Eltern zu führen. Bei Minderjährigen wird der Elternanruf jedoch oft verwehrt, weil die BeamtInnen sowieso die Pflicht haben, deine Eltern zu informieren.

>> Nach der Entlassung

Wenn du endlich wieder draußen bist, wirst du bestimmt schon von FreundInnen erwartet. **Als Allererstes rufe aber sofort beim Ermittlungsausschuss (EA) an und teile ihm deine Entlassung mit.** Du solltest jetzt möglichst bald ein Gedächtnisprotokoll anfertigen und mit deinen Gruppenmitgliedern über das Erlebte reden. Grundsätzlich sollte über die gelungenen sowie misslungenen Aktionen und Situationen gesprochen werden, um zum Beispiel festzustellen, was das nächste Mal besser bedacht werden sollte, wo die falschen Einschätzungen lagen, etc.



>> Auf geht's

A. Demonstrationen - Mahnwachen - Kundgebungen

Laut § 14 VersammlG muss eine so genannte "öffentliche Versammlung unter freiem Himmel" von einer Person spätestens 48 Stunden vor der ersten Ankündigung der Veranstaltung bei der entsprechenden Behörde angemeldet werden. Dies muss schriftlich erfolgen, per Fax oder Post. Es muss bei der Anmeldung ein/e VersammlungsleiterIn angegeben werden. Üblicherweise muss die Anzahl der erwarteten TeilnehmerInnen, das grobe Thema, der zeitliche Rahmen, sowie der Einsatz von Megaphonen und Lautsprecheranlagen angegeben werden. Die Demo wird am Ende von der/dem VersammlungsleiterIn aufgelöst, **was ihn/sie damit von der Verantwortung für den weiteren Verlauf freispricht**. Eine anschließende Spontandemo (siehe C) oder -aktion entzieht sich dann dem Verantwortungsbereich der/des ehemaligen VersammlungsleiterIn. Von Seiten der Behörden kann es zu möglichen Auflagen kommen, wie beispielsweise die Auflage, dass während der Demonstration keine Seitentransparente mitgetragen werden dürfen oder dass es pro 50 TeilnehmerInnen eine/n OrdnerIn geben muss. Auch mit der angegebenen Demonstrationsroute kann es Probleme geben. Für die interne Struktur wäre es sinnvoll, neben der Versammlungsleitung **weitere Personen mit der Leitung intern zu beauftragen**, und ein Leitungsteam zu bilden. Entscheidungen werden von mehr Leuten getragen und dadurch wird die/der VeranstaltungsleiterIn entlastet. Inwieweit es zu Verhandlungen mit der Polizei kommen muss, entscheiden die konkreten Umstände. Es gibt aber eine Richtlinie, an die sich gehalten werden sollte: Die Polizei ist nicht der geeignete Partner für Besprechungen. Dies ist nur das Leitungsteam. **Selbst wenn die Polizei einen netten Eindruck macht.**

B. Der Informationstisch

Für einen Infostand wird eine Genehmigung des zuständigen Stadt- oder Ordnungsamtes benötigt. Diese nennt sich "Sondernutzungserlaubnis" und muss in der Regel 14 Tage vor dem Stichtag angemeldet werden. Angegeben werden muss das grobe Thema, der Ort, das Datum, die Uhrzeit sowie die Größe des benötigten Platzes für den Infostand.

C. spontane Versammlungen - (Sitz)Blockaden

Da diese Aktionen spontan sind, fällt hier die 48-Stundenfrist weg. Juristisch wird hier noch einmal unterschieden zwischen "Eilversammlung" und "Spontanversammlung". Erstere ist geplant, es muss demnach eine verantwortliche Person ausgemacht werden. Die "Spontanversammlung" ist ungeplant und benötigt keine anmeldende Person. **Sehr wichtig wäre hierbei, bereits im Vorfeld gut darüber nachzudenken, wie bei einem Eingriff der Polizei reagiert wird, bzw. ob sich vor Ort jemand als VerantwortlicheR "outet".**



>> Die Platzverweise

Eine mögliche Konsequenz aus einer Sitzblockade o. ä. ist der Platzverweis, welcher entweder mündlich oder schriftlich von einem/r Beamten/in der Polizei erteilt wird. Dieser muss durch eine "konkrete Gefahrensituation" begründet werden, **besteht notfalls darauf!** Der Platzverweis wird zeitlich begrenzt erteilt, meistens mehrere Stunden und nur für einen bestimmten Ort. Der schriftliche Platzverweis muss nicht unterschrieben werden, es handelt sich ohnehin nur um einen Verwaltungsakt, den

ihr gar nicht bestätigen müsst. Die Grundlage für Platzverweise ist § 34 PolGNW. **Sollte ein Platzverweis von jemandem missachtet werden, kann es zu weiteren repressiven Maßnahmen der Polizei kommen, z.B. Festnahmen. Dabei sollte mensch beachten, dass Platzverweise nicht individuell ausgesprochen werden müssen ("Die ganze Demo erhält einen Platzverweis").**

>> Die Ingewahrsamnahme

Zur "Durchsetzung eines Platzverweises", "Abwendung von einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit", "zur Abwendung von Gefahr für das eigene Leben" oder "zur Rückführung von Minderjährigen" wird die Ingewahrsamnahme eingesetzt. Dies geschieht auf Grundlage des § 35 PolGNW. Dabei kann es zu einer Festsetzung an einem bestimmten Ort oder zum Abtransport durch die Polizei zu einer Dienststelle oder Sammelstelle kommen. Die Ingewahrsamnahme wird zum Beispiel bei Sitzblockaden eingesetzt, mensch ist also meistens mit anderen zusammen in dieser Situation. Sobald einer der Gründe für die Maßnahme entfallen ist, muss sie grundsätzlich beendet werden. Wenn Minderjährige betroffen sind, müssen die Erziehungsberechtigten informiert werden.



>> Die Vorläufige Festnahme

Diese kann erfolgen, "wenn jemand auf frischer Tat ertappt wird, und er der Flucht verdächtig ist oder seine Identität nicht sofort festgestellt werden kann." (§ 127 StPO). Weiterer Zweck kann die Personalienfeststellung, der "Schutz des Betroffenen vor sich selbst", die "Rückführung Minderjähriger" sowie die "Verhinderung der Begehung oder Fortsetzung einer Straftat" sein. Der Polizeibeamte hat die Maßnahme zu benennen und den so genannten "unmittelbaren Zwang" in Form von Handschellen etc. vor seiner Anwendung anzudrohen, das heißt, er muss die Sicherung der Arme durch Handschellen hinter dem Rücken ankündigen. Dies darf erst erfolgen, wenn "die Person sich der Festnahme zu entziehen sucht". Die vorläufige Festnahme kann an jedem Ort erfolgen und kann neben Polizeibeamten von jede/r BürgerIn "im Notfall" durchgeführt werden. **Nach spätestens 48 Stunden (in Bremen) muss die Freilassung oder eine richterliche Vorführung erfolgen.** Bei konkretem Tatverdacht wird genauso verfahren, ansonsten muss eine Vorführung vor den Haftrichter geschehen.

>> Was tun wenn sie mich mitnehmen?

Falls du bei einer Aktion oder Demo eine Festnahme beobachtest, solltest du andere Menschen um dich herum verständigen und **versuchen, den Namen des betroffenen Menschen zu erfahren**. Dies ist wichtig für den Ermittlungsausschuss und das Gedächtnisprotokoll, aber dazu später. Wenn du selbst von den Maßnahmen betroffen bist, solltest du umstehenden Personen **deinen Namen zurufen**, damit diese ihn weiterleiten können. Die Leute sollen wissen, was passiert ist, also Frage die/den PolizistIn nach dem Grund der Maßnahme, frage nach dem Ort, zu dem du gebracht werden sollst (Polizeiwache soundso, Sammelstelle,...) aber vor allem: **behalte die Nerven** und versuche dich zu beruhigen. Es ist eine beschissene Situation, wenn mensch einer anderen Gewalt als der eigenen direkt ausgeliefert ist. In diesem Moment ist das Machtgefälle aber eindeutig definiert. Vielleicht hilft es, die/den PolizistIn zu mustern, die anderen FreundInnen um dich herum anzuschauen oder eine Fleck an der Wand zu fixieren. Eins solltest du immer bedenken: Alles was du bei der Polizei sagst, kann später als Aussage gelten!